



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Bern
Canton de Berne

Amtsblatt
Feuille officielle

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABBE 20.03.2024

Öffentlich einsehbar bis: 20.03.2029

Meldungsnummer: KK02-0000039885

Publizierende Stelle

Konkursamt Bern-Mittelland - Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Konkurspublikation/Schuldenruf Lüthi & Portmann Fleischwaren AG

Schuldner:

Lüthi & Portmann Fleischwaren AG
CHE-102.090.115
Lyssstrasse 14B
3053 Deisswil b. Münchenbuchsee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 31.10.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

EIGENTUMSANSPRACHEN:

.

Allfällige Eigentumsansprachen sind innerhalb von 10 Tagen anzumelden.

.

.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange die Beteiligten nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 21.04.2024

Kontaktstelle:

Konkursamt Bern-Mittelland - Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Bemerkungen:

Verwertung der Aktiven / Höherangebote durch die Gläubiger

Gemäss Art. 256 Abs. 3 SchKG ist den Gläubigern Gelegenheit zu bieten, bei freihändigem Verkauf von Vermögensstücken von bedeutendem Wert, höhere Angebote zu unterbreiten. Diese Möglichkeit wird nun den Gläubigern im Rahmen des Schuldenrufes wie folgt unterbreitet:

Die FF Frischfleisch AG hat für den Erwerb von Sachanlagen der Lüthi & Portmann Fleischwaren AG in Liquidation sowie der Meinen AG in Liquidation anlässlich der Konkursöffnung ein Kaufangebot von CHF 1'500'000.00 unterbreitet und diesen Betrag beim Konkursamt in bar hinterlegt. Der Verwertungserlös wird im Verhältnis zu den Schätzungswerten der Sachanlagen auf die zwei Konkursmassen aufgeteilt.

Die FF Frischfleisch AG hat ab 01.11.2023 neue Arbeitsverträge mit 177 Mitarbeitenden abgeschlossen, die bis zur Konkursöffnung in einem Arbeitsverhältnis mit der Lüthi & Portmann Fleischwaren AG standen. Zudem hat die FF Frischfleisch AG bei diesen Mitarbeitenden teilweise vorbestehende Verpflichtungen der Lüthi & Portmann Fleischwaren AG (Ferienansprüche, Überstunden, etc.) übernommen. Dadurch sind der Konkursmasse der Lüthi & Portmann Fleischwaren AG privilegierte Konkursforderungen von CHF 2'662'008.16 entfallen. Dieser Betrag wird im Höhergebotsverfahren ebenfalls berücksichtigt, so dass das Angebot der FF Frischfleisch AG inkl. den Verpflichtungen im Zusammenhang mit den privilegierten Konkursforderungen CHF 4'162'008.16 beträgt.

Den Gläubigern wird hiermit eine Frist von 20 Tagen gesetzt, um ein höheres Angebot einzureichen. Das Angebot der FF Frischfleisch AG ist um mindestens CHF 50'000.00 zu überbieten und hat somit mindestens CHF 4'212'008.16 zu betragen. Dieses ist innerhalb der vorgenannten Frist von 20 Tagen mit einer Sicherheitsleistung in Form einer Bankgarantie eines Schweizerischen Finanzinstituts oder einer Barzahlung an die Konkursverwaltung sicherzustellen. Erfolgt keine Sicherheitsleistung oder zu spät, so fällt das Angebot dahin und wird nicht weiter berücksichtigt.

Sollten höhere Angebote eingehen, so werden unter den Interessenten weitere Angebotsrunden oder allenfalls eine interne Versteigerung durchgeführt.